



BIGGE-LENNE
GESAMTSCHULE
Leben. Lernen. Wachsen.

Konzept zur hundegestützten Pädagogik an der Bigge-Lenne Gesamtschule der Gemeinde Finnentrop

„Schule geht natürlich auch ohne Hund – aber schöner
und einfacher geht es mit.“¹

ausgearbeitet von Hanna Schütz (Lehrerin und Halterin),
August 2019

¹ Beetz 2019, S. 110



Inhaltsverzeichnis

I.	Tiergestützte Pädagogik.....	2
1.1.	Positive Wirkung von Tieren auf Menschen.....	2
1.2.	Effekte von Hunden in der Schule.....	2
II.	Notwendige Rahmenbedingungen.....	4
2.1.	Grundvoraussetzungen des Hundes.....	4
2.2.	Grundvoraussetzungen in der Schule.....	5
2.2.1.	Tierschutzrelevante Aspekte.....	5
2.2.2.	Organisatorisches.....	5
2.3.	Hygienische Voraussetzungen.....	6
2.4.	Versicherung.....	6
2.5.	Dokumentation und Evaluation.....	6
III.	Der Einsatz des Hundes an der BLG.....	7
3.1	Vorstellung von Schulhund Buddy.....	7
3.2.	Der Einsatz von Buddy in der Klasse 8c.....	7
3.3.	AG Hund/Hundeführerschein.....	8
3.4.	Möglicher weiterer Einsatz von Buddy.....	8
IV.	Literatur.....	9
V.	Anhang.....	9



I. Tiergestützte Pädagogik

Werden im Unterricht Tiere als Hilfsmittel eingesetzt, so spricht man allgemein von *tiergestützter Pädagogik*.

1.1. Positive Wirkung von Tieren auf Menschen

Wissenschaftliche Studien belegen die positive Wirkung von Tieren auf Menschen. Die Ergebnisse zeigen, „dass die Anwesenheit von Tieren und insbesondere der aktive Kontakt mit ihnen die allgemeine Gesundheit, Stimmung, soziale Interaktion, Entspannung und das Wohlbefinden, aber vor allem psychologische und physiologische Anzeichen von Stress günstig beeinflussen.“²

1.2. Effekte von Hunden in der Schule

Die Tatsache, dass die Anwesenheit eines Tieres, insbesondere eines Hundes, Stress und Angst beim Menschen reduziert und Ruhe und Entspannung fördert, ermöglicht eine bessere Ausgangssituation für die Lernleistung der Schülerinnen und Schüler.

Zudem wirken Hunde als soziale Katalysatoren und unterstützen die Sozialbeziehungen in der Klasse und tragen so zu einem guten Lernumfeld bei.

Der Einfluss von Kontakt zu Hunden auf das Oxytocin-System wurde in mehreren Studien belegt. Die Interaktion mit Hunden erhöht den Oxytocin-Spiegel bei Mensch und Hund. Physiologische und Psychologische Effekte, die durch Oxytocin moduliert werden sind z.B.:

- Verringerung des Spiegels von Stresshormonen
- Verminderung von Blutdruck und Herzfrequenz
- Entzündungshemmende Wirkung
- Verminderung von Angst, insbesondere bei sozialem Stress
- Stimulation von Interaktionen
- Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Förderung von Empathie
- Förderung einer positiveren Selbstwahrnehmung
- Unterstützung von Lernen durch Konditionierung

So lässt sich ableiten, dass der Kontakt zu einem Hund auch innerhalb der Schule zu positiven Effekten führt.

² Beetz 2019, S. 62

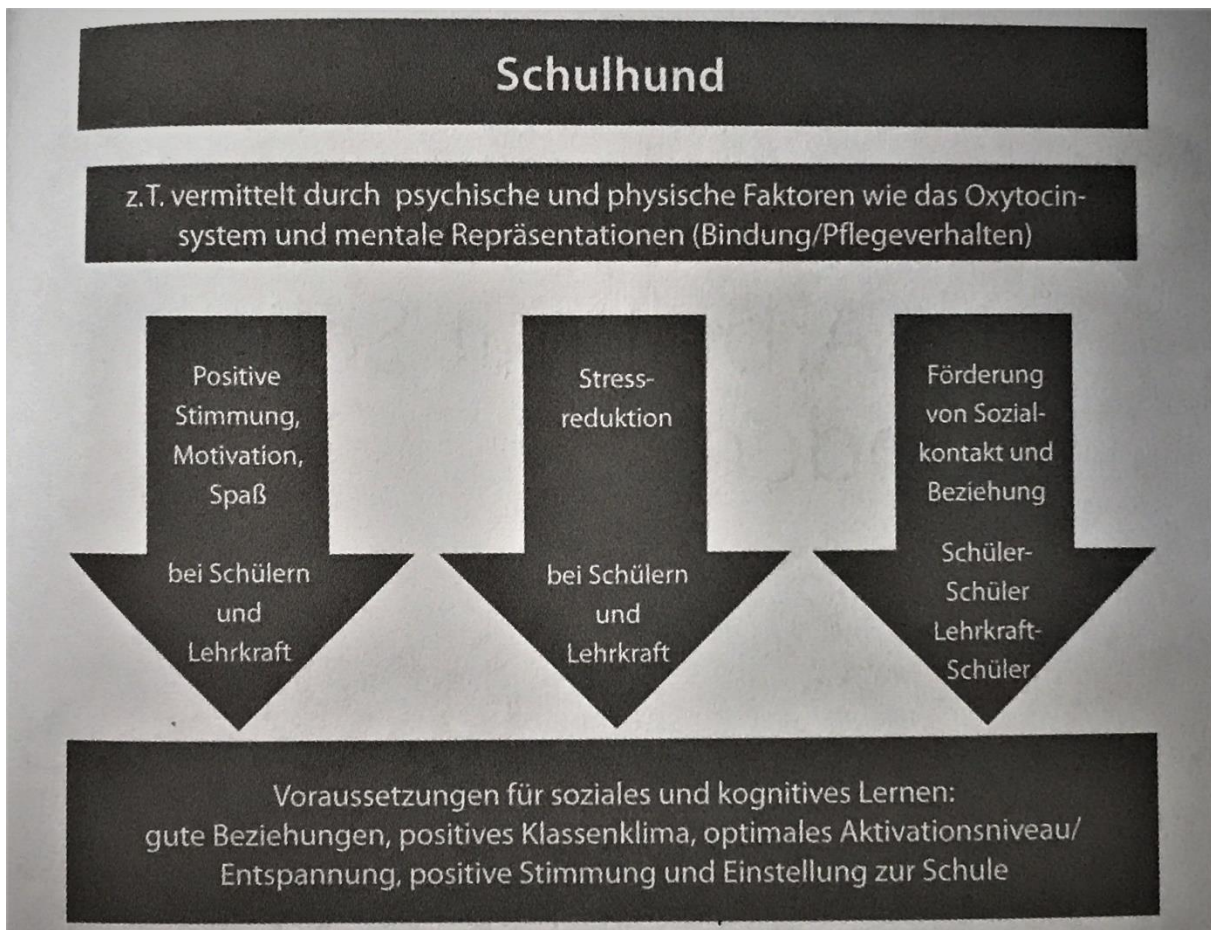


BIGGE-LENNE GESAMTSCHULE

Leben. Lernen. Wachsen.

„Insbesondere die sogenannten *Exekutiven Funktionen*, wie z.B. Impulskontrolle, Selbstmotivation und Konzentration, welche Voraussetzung für sozialen und schulischen Erfolg darstellen, reagieren auf Stress äußerst empfindlich. Da Schüler in der Schule leider immer wieder unter Stress geraten, sind die stressreduzierenden Effekte eines Schulhundes wichtig, um die Voraussetzungen für Lernen herzustellen, [...]. Dazu kommt, dass ein Hund als sozialer Katalysator freundliche Kontakte in der Klasse und zum Lehrer fördert und zu Spaß und Freude an der Schule, Motivation und erfahrungsgeleitetem Lernen beiträgt. Insgesamt kann ein Schulhund also dabei helfen, die wichtigsten Voraussetzungen für soziales und kognitives Lernen – für Bildung und Erziehung – herzustellen.“³

Aus den vielfältigen positiven Wirkungen von Hunden auf Menschen leitet Beetz⁴ Haupteffekte von Schulhunden ab und stellt diese in einem *Drei-Faktoren-Modell der Effekte von Hunden in der Pädagogik* dar:



(Abb. Das Drei-Faktoren-Modell, Beetz 2019, S. 107)

³ Beetz 2019, S. 97

⁴ Vgl. Beetz 2019, S.105-107



II. Notwendige Rahmenbedingungen

Selbstverständlich müssen bei der hundegestützten Pädagogik in der Schule auch gewisse Rahmenbedingungen erfüllt werden, um für alle Beteiligten positive Effekte zu erzielen.

2.1. Grundvoraussetzungen des Hundes

Das wichtigste Element der hundegestützten Pädagogik ist natürlich der Hund selbst. So ist die individuelle Eignung des Hundes die wichtigste Voraussetzung für den Einsatz als Schulhund. Nach Beetz⁵ lassen sich die Kriterien für die Eignung als Schulhund folgendermaßen beschreiben. Der Hund sollte

- ein freundliches Wesen haben.
- an Menschen interessiert und orientiert sein.
- absolut verträglich mit Kindern sein.
- geringe aggressive Ausstrahlung und Aggressionsbereitschaft haben.
- keinen Herdenschutztrieb haben.
- gehorsam sein.
- geringe Stressempfindlichkeit besitzen.
- geringe Geräuschempfindlichkeit vorweisen.
- selbstsicher und aufgeschlossen sein.
- körperlich weitgehend gesund sein.

Generalisten seien hier insgesamt von Vorteil, d.h. die Hunde sollten keine extremen Veranlagungen in ihrem Verhalten aufweisen.

Wichtig ist, dass der Hundehalter sich der Stresssymptome seines Hundes bewusst ist und diese rechtzeitig erkennt, um die Art und den Umfang des Einsatzes seines Hundes individuell anzupassen. Der Tierschutzaspekt spielt dabei eine entscheidende Rolle, denn der Hund ist nicht als Unterrichtsmaterial sondern als lebendiges Wesen mit all seinen Bedürfnissen zu sehen. Es ist deshalb auch Grundvoraussetzung, dass der Hund in der Familie der Lehrkraft lebt, außerhalb der Schule einen angemessenen Ausgleich zu der Arbeit in der Schule bekommt und auf Basis der positiven Verstärkung ausgebildet wird.

⁵ Vgl. Beetz 2019, S. 25-26



BIGGE-LENNE GESAMTSCHULE

Leben. Lernen. Wachsen.

2.2. Grundvoraussetzungen in der Schule

2.2.1. tierschutzrelevante Aspekte

Der Hund muss bei seinem Einsatz im Klassenraum jederzeit die Möglichkeit zum Rückzug haben. Es muss eine geeignete Ruhezone für den Hund geben, in der er nicht gestört werden darf. Zudem muss er ständig Zugang zu frischem Wasser haben. Im Klassenraum der 8c hat Buddy einen festen Liegeplatz, den er jederzeit aufsuchen kann.

Verbringt der Hund, bedingt durch den Stundenplan der Halterin, außerhalb seines Einsatzes als Schulhund Zeit in der Schule, muss ein Ruheraum für den Hund zur Verfügung stehen. Zu diesem Raum hat nur die Halterin Zutritt, damit der Hund in dieser Zeit wirklich zur Ruhe kommen und sich entspannen kann. An der BLG befindet sich der Ruheraum von Buddy im „Nebenraum“ der Klasse 8c; dies ist ein kleiner nicht genutzter Flur hinter dem Sanitätsraum. Diesen Ruheraum kann Buddy auch während des Einsatzes in der Klasse jederzeit selbständig aufsuchen. Die Anstrengung für den Hund während seines Einsatzes in der Klasse/Schülergruppe darf nicht unterschätzt werden.

Der Hund wird nur zusammen mit seiner Halterin eingesetzt, er wird nicht an Kollegen „verliehen“. Für den Hund ist das Vertrauen zu seiner Halterin Voraussetzung für einen stressfreien Einsatz als Schulhund.

2.2.2. Organisatorisches

In NRW ist aufgrund der pädagogischen Eigenverantwortung der Schulen die Zustimmung der Schulleitung ausreichend für den Einsatz eines Schulhundes (vgl. § 3 Abs. 1 und 2 SchulG).

Dennoch sollten alle Schulgremien mit einbezogen werden. § 65 Abs. 2 SchulG sieht keine Beschlussfassung der Schulkonferenz vor. Die Einbeziehung der Schulkonferenz nach § 65 Abs. 1 SchulG, sowie der Lehrerkonferenz, der Klassenpflegschaft und der Schulpflegschaft sind daher selbstverständlich.

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler werden vor dem Einsatz des Schulhundes in der Klasse/Lerngruppe ihres Kindes in einem Elternbrief informiert, das Einverständnis bzgl. des Einsatzes des Schulhundes schriftlich eingeholt und auf diesem Wege mögliche bestehende Allergien abgefragt.

Der Schulträger ist über den Einsatz des Schulhundes informiert.

Die Lehrerkonferenz der Bigge-Lenne Gesamtschule hat sich mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen mehrheitlich für den Einsatz eines Schulhundes ausgesprochen (Beschluss vom 08.01.2019).



BIGGE-LENNE GESAMTSCHULE

Leben. Lernen. Wachsen.

Alle Erziehungsberechtigten der Klasse 8c (Schuljahr 2019/2020) stimmen dem Einsatz des Schulhundes in der Klasse zu. In dieser Klasse hat kein Kind eine Hundehaarallergie.

Information/Beteiligung der Schulpflegschaft → Beginn Schuljahr 2019/2020

Information/Beteiligung der Schulkonferenz → Beginn Schuljahr 2019/2020

2.3. Hygienische Voraussetzungen

Der Hund wird regelmäßig dem Tierarzt vorgestellt. Die üblichen Impfungen (siehe Kopie Impfausweis), Vorsorgemaßnahmen gegen Ektoparasiten (Zecken, Flöhe) sowie eine regelmäßige Entwurmung (zur Beseitigung von Endoparasiten) werden durchgeführt und dokumentiert (siehe Entwurmungsprotokoll).

Nach dem Kontakt zum Hund sind stets die Hände zu waschen. Im Klassenraum muss hierzu die Möglichkeit bestehen.

Der Hund bekommt keinen Zugang zur Schulküche, zur Mensa oder zu Waschräumen.

Der Liegeplatz und das Spielzeug des Hundes werden regelmäßig gereinigt.

Im Klassenraum befindet sich für den Fall von Missgeschicken (z.B. Erbrechen des Hundes) Desinfektionsmittel.

2.4. Versicherung

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

Die private Hundehaftpflichtversicherung der Halterin (Hanna Schütz) ist über den Einsatz von Buddy in der Schule informiert und hat schriftlich ihr Einverständnis gegeben. (siehe Anhang)

2.5. Dokumentation und Evaluation

Der Einsatz des Schulhundes wird jeweils im Klassenbuch dokumentiert.

Das Konzept zur hundegestützten Pädagogik wird nach jedem Schuljahr evaluiert und gegebenenfalls angepasst. (siehe Anhang)



III. Hundegestützte Pädagogik an der BLG

3.1. Vorstellung von Schulhund Buddy

Buddy ist ein 2014 geborener Labrador-Mischling. Er lebt seit seiner neunten Lebenswoche in der Familie seiner Halterin Hanna Schütz. Schon im Welpenalter hat er erste Erfahrungen im Schulalltag sammeln können. Hier zeigte sich, dass er ein sehr aufgeschlossener und freundlicher Hund ist, der gerne Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hat und auch vor Kontakt zu größeren Schülergruppen nicht zurückschreckt, sondern ihn sogar aktiv sucht. In seiner weiteren Ausbildung in der Hundeschule erwies er sich als ein äußerst freundlicher, aufgeschlossener und aktiver Hund.

Buddy zeigt absolut keinen Futterneid und teilt sein Spielzeug mit jedem.

Seinen Grundgehorsam stellte Buddy im Oktober 2016 unter Beweis, indem er mit seiner Halterin den „Team-Test“ bestanden hat. (siehe Anhang)

Um eventuelle Stresssymptome von Buddy während des Einsatzes in der Klasse/Lerngruppe zu erkennen, hat die Halterin zu diesem Thema eine Fortbildung besucht. (siehe Anhang)

3.2. Der Einsatz von Buddy in der Klasse 8c

Wie oben schon erwähnt sind alle Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler der Klasse 8c mit dem Einsatz von Buddy einverstanden und kein Kind hat eine Hundehaarallergie.

Bevor Buddy das erste Mal in der Klasse zum Einsatz kommt werden folgende Punkte mit der Klasse besprochen:

1. Basiswissen zum Hund (Verhalten, Kommunikation, ...)
2. Der richtige Umgang mit einem Hund
3. Besondere Regeln in der Klasse bei Anwesenheit des Hundes

Auf Basis dieser Informationen werden verbindliche Regeln für den Einsatz von Buddy erstellt.

Sofern es der Stundenplan von Frau Schütz zulässt, kommt Buddy zunächst in den Arbeitsstunden mit in die Klasse 8c. Hier ist Buddy im „Präsenz-Kontakt-Modus“⁶ im Einsatz, d.h. es findet der übliche Unterricht (Erledigung der Wochenplanaufgaben) statt und der Hund ist einfach nur anwesend. Er kann sich frei in der Klasse bewegen und Kontakt zu ihm ist möglich. Zudem ist es für einzelne Schülerinnen oder Schüler möglich, während der Bearbeitung der Wochenplanaufgaben eine „Buddy-Auszeit“ zu nehmen. Hierzu darf sich ein Kind für kurze, begrenzte Zeit in die „Buddy-Ecke“ setzen und intensiveren Kontakt zum Hund suchen. Hierbei ist besonders wichtig, dass der Hund frei entscheiden kann, ob er den Kontakt und die Streicheleinheiten zulassen möchte. In der Regel nimmt Buddy dieses

⁶ Vgl. Beetz 2019, S. 112



BIGGE-LENNE GESAMTSCHULE

Leben. Lernen. Wachsen.

Angebot gerne an und genießt den Kontakt zum Menschen. Sollte dies nicht der Fall sein, so bietet das ausweichende Verhalten von Buddy Anlass zur Reflektion. („Bin ich als Schüler zu angespannt, aufgeregt, ...? Ist Buddy einfach müde und möchte seine Ruhe haben? Bin ich nicht selbstsicher genug und verunsichere ich den Hund? ...“)

Ziel des Einsatzes von Buddy ist, dass die oben vorgestellten Effekte der Anwesenheit und des Kontakts zum Hund dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler in entspannter, angenehmer Atmosphäre ihr volles Leistungspotenzial abrufen können und die gestellten Aufgaben motivierter und stressfreier erledigen können.

3.3. AG Hund / Hundeführerschein

Im Schuljahr 2019/2020 findet erstmals die AG Hund statt. Mindestens im ersten Halbjahr ist die AG begrenzt auf Schülerinnen und Schüler der Klasse 8c, da Buddy zunächst nur in dieser Klasse zum Einsatz kommt. So können die Schülerinnen und Schüler der Klasse 8c durch zusätzliche Informationen rund um den Hund und weitere Aktivitäten mit Buddy eine intensivere Beziehung zu ihm aufbauen und so die positiven Effekte des Schulhundeinsatzes noch verstärken. Ein weiteres Ziel der AG ist, dass die Teilnehmer der AG als Multiplikatoren in die anderen Klassen gehen und grundlegendes Wissen über den Umgang mit Buddy in der Schule / den Umgang mit Hunden im Allgemeinen an die anderen Schülerinnen und Schüler weitergeben.

Zu einem späteren Zeitpunkt kann die AG dann auch für Schülerinnen und Schüler anderer Klassen geöffnet und zu einem allgemeinen „Hundeführerschein“ ausgeweitet werden.

Im Rahmen der AG kann Buddy zum Einen aktiv an kurzen Unterrichtssequenzen teilnehmen und zum Anderen kann hier auch direkte Arbeit mit dem Hund stattfinden (Kommandoarbeit, Spaziergänge, ...).

3.4. Möglicher weiterer Einsatz von Buddy

In Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Stundenkontingents könnte Buddy auch im Team mit seiner Halterin Frau Schütz unterstützend in Kleinstgruppen oder der Einzelbetreuung zum Einsatz kommen. Buddy könnte z.B. Beratungslehrer, Sozialpädagogen oder Sonderpädagogen bei ihrer Arbeit unterstützen. Hierbei ist zu beachten, dass diese Form des Einsatzes für den Hund sehr anstrengend ist und zeitlich nur sehr begrenzt stattfinden kann.



IV. Literatur

Agsten, Lydia: HuPäSch. Hunde an Schulen – und alles wird gut!?, Books on Demand-Verlag, Norderstedt 2009

Beetz, Andrea: Hunde im Schullalltag. Grundlagen und Praxis, 4. Aufl., Ernst Reinhardt Verlag, München 2019

V. Anhang

Tierärztliche Bescheinigung

Kopie Impfausweis

Entwurmungsprotokoll

Bescheinigung Haftpflichtversicherung

Urkunde Team-Test

Bestätigung Fortbildung

Vorlage Elternbrief Schulhund

Regeln für den Einsatz von Buddy

Mögliche Evaluationsbögen (Schüler, Eltern, Kollegium)